2. *Die Rechtssache wird an eine andere Kammer des Gerichts als die, die über das vorliegende Rechtsmittel entschieden hat, zurückverwiesen.*

3. *Die Kosten bleiben vorbehalten.*

([1]) ABl. C 98 vom 14.3.2016.

Urteil des Gerichts vom 28. Februar 2017 — Labeyrie/EUIPO — Delpeyrat (Darstellung eines Musters aus goldfarbenen Fischen auf blauem Hintergrund)

(Rechtssache T-766/15) ([1])

(Unionsmarke — Verfallsverfahren — Unionsbildmarke, die ein Muster aus goldfarbenen Fischen auf blauem Hintergrund darstellt — Erklärung des Verfalls — Ernsthafte Benutzung der Marke — Art. 15 Abs. 1 Buchst. a und Art. 51 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung [EG] Nr. 207/2009 — Form, die nur in Bestandteilen abweicht, ohne dass dadurch die Unterscheidungskraft der Marke beeinflusst wird)

(2017/C 121/40)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Labeyrie (Saint-Geours-de-Maremne, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin A. Lecomte)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) (Prozessbevollmächtigter: A. Folliard-Monguiral)

Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO und Streithelfer vor dem Gericht: Delpeyrat (Saint-Pierre-du-Mont, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Ennochi)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 15. Oktober 2015 (Sache R 2693/2014-1) zu einem Verfallsverfahren zwischen Delpeyrat und Labeyrie

Tenor

1. *Die Klage wird abgewiesen.*

2. *Labeyrie trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten des EUIPO.*

3. *Delpeyrat trägt seine eigenen Kosten.*

([1]) ABl. C 78 vom 29.2.2016.

Urteil des Gerichts vom 28. Februar 2017 — Labeyrie/EUIPO — Delpeyrat (Darstellung eines Musters aus hellen Fischen auf dunklem Hintergrund)

(Rechtssache T-767/15) ([1])

(Unionsmarke — Verfallsverfahren — Unionsbildmarke, die ein Muster aus hellen Fischen auf dunklem Hintergrund darstellt — Erklärung des Verfalls — Ernsthafte Benutzung der Marke — Art. 15 Abs. 1 Buchst. a und Art. 51 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung [EG] Nr. 207/2009 — Form, die nur in Bestandteilen abweicht, ohne dass dadurch die Unterscheidungskraft der Marke beeinflusst wird)

(2017/C 121/41)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Labeyrie (Saint-Geours-de-Maremne, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin A. Lecomte)